



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 03.12.2012
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 11:45 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Brell, Hermann
Breunig, Anna
Brohm, Waldemar
Eberth, Thomas
Feuerbach, Anita
Friedrich, Rainer
Geulich, Robert
Gramlich, Edwin
Haase, Ulrike
Hügelschäffer, Karl
Jungbauer, Björn
Klopf, Günter
Klüpfel, Uwe
Konrad, Gaby
Kuhn, Barbara
Lehrieder, Paul MdB
Losert, Burkard
Rhein, Bernhard
Rudolf, Günter
Scheiner, Bruno
Schmidt, Martina
Schraud, Rosalinde
Weidner, Winfried
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL
Gernert, Sibylle
Götz, Eberhard
Haupt-Kreutzer, Christine
Hesselbach, Eva-Maria
Kinzkofer, Rainer
Koch, Heinz
Linsendreder, Eva
Mann, Wolfgang
Ries, Sonja
Rüger, Otto
Schlereth, Bernhard
Stichler, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph
Celina, Kerstin
Heeg, Rita
Heußner, Karen
Keck, Andreas
Pumpurs, Eva
Rabenstein, Lothar

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer
Freiherr von Zobel, Heinrich
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Metzger, Alois
Mühleck, Ludwig
Oechsner, Annemarie
Rost, Peter Dr.
Rützel, Thomas
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang
Krämer, Steffen

Schritfführer/in

Münch, Alexandra
Schubert, Susanne

Außerdem anwesend:

Herr Bernd Fröhlich (künftiger Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mainfranken)
1 Vertreter der Medien
4 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Krug
Herr Stumpf
Herr Pahlke
Herr Horlemann
Herr Buchner
Herr Künzig
Herr Wallrapp
Herr Pabst

Herr Goth
Herr Hart

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml
Herr Stiller

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Endres, Alfred	entschuldigt
Meckelein, Karl	entschuldigt
Wallrapp, Maria	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Reuther, Marion	entschuldigt
Schinagl, Ingrid	entschuldigt
Wesselowsky, Peter	entschuldigt

Mitglieder der ÖDP

Schenk, Otto	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Rückzahlung geleisteter Kapitalkostenumlagen an die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg **KrPA/031/2012**
- 1.1. Rückzahlung geleisteter Kapitalkostenumlagen an die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
2. Richtlinie zum Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes **KU/015/2012**
3. Förderung des ländlichen Raums im Landkreis Würzburg **S 1/034/2012**
4. Bauprogramm 2013 - 2015 **ZFB 2/053/2012**
5. Vereinbarung gemäß § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung des Sleep-In im Haus Antonie Werr **FB 31b/017/2012**
6. Sonstiges - Anfrage von Kreisrat Berthold Seifert **S 2/038/2013**
7. Vortrag des künftigen Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Mainfranken, Herrn Bernd Fröhlich, zum Thema "Eurokrise - Ursachen, Auswirkungen und mögliche Lösungen"

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien zur Jahresabschlussitzung des Kreistages.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Kreistag	Termin 03.12.2012	Vorlage: KrPA/031/2012
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

Rückzahlung geleisteter Kapitalkostenumlagen an die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Sachverhalt:

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZV AWS), dem neben dem Landkreis Würzburg auch die Stadt Würzburg und der Landkreis Kitzingen als Verbandsmitglieder angehören, wird am 11.12.2012 seine 111. Verbandsversammlung abhalten. Auf der Tagesordnung steht auch die beschlussmäßige Behandlung einer Rückzahlung geleisteter Kapitalkostenumlagen an die Verbandsmitglieder in Höhe von insgesamt 9.574.704,06 €.

Nach Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG können die Verbandsmitglieder ihre Verbandsräte anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben. Die einschlägige Kommentierung führt hierzu aus, dass der Verbandsrat in seinem Abstimmungsverhalten frei ist, wenn eine Weisung nicht erteilt wurde, spricht aber in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung von einer Informationspflicht, die dem zuständigen Beschlussorgan Gelegenheit zur Erteilung einer Weisung gibt.

Nachdem es sich bei der vorgesehenen Rückzahlung und der vorgesehenen Rückzahlungsmodalitäten hinsichtlich der in der Vergangenheit geleisteten Kapitalkostenumlagen des ZV AWS an seine Verbandsmitglieder um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung handelt, soll im Folgenden auf den in der Verbandsversammlung des ZV AWS beschlussmäßig zu behandelnden Tagesordnungspunkt hingewiesen und entsprechend informiert werden.

Der ZV AWS hat in den achtziger Jahren satzungsgemäß Betriebskostenumlagen, Investitionskostenumlagen und Kapitalkostenumlagen von seinen Verbandsmitgliedern erhoben.

Die in den Jahren 1982 bis 1990 erhobenen Kapitalkostenumlagen wurden im Rahmen der Finanzierung der Erstinvestitionen für die Leistung des Schuldendienstes (Zins und Tilgung von Krediten) benötigt. Die im Schuldendienst enthaltenen Tilgungsleistungen waren sehr hoch. Die geleisteten Kapitalkosten verblieben – im Gegensatz zu den an die Verbandsmitglieder zurückgeführten Investitionskostenumlagen – beim ZV AWS und können nach Auffassung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) und der Regierung von Unterfranken an die Verbandsmitglieder zurückgezahlt werden.

Da die Buchhaltung des ZV AWS bis zu Beginn der neunziger Jahre den Verbandsmitgliedern (wechselnd mit dem Vorstandsvorsitz) oblag, sind die Unterlagen zur Ermittlung der Rückzahlungsbeträge in der Geschäftsstelle des ZV AWS sehr lückenhaft.

Aus diesem Grund haben die einzelnen Verbandsmitglieder die noch zur Verfügung stehenden Buchführungsunterlagen, Jahresrechnungen und den Schriftverkehr mit der Geschäftsstelle des ZV AWS zusammengetragen und konnten die Kapitalkostenumlagen betragsmäßig noch ermitteln.

Auf der Grundlage der vorhandenen Jahresrechnungen und der vorliegenden Mikrofiche ergibt sich für den Landkreis Würzburg ein in den Jahren 1982 bis 1990 geleisteter Kapitalkostenbetrag in Höhe von 4.901.252,75 DM bzw. 2.505.970,74 €.

Da der ZV AWS eine Liquiditätsunterstützung in diesem Umfang auf Dauer nicht mehr braucht, wird im Einvernehmen mit der Regierung von Unterfranken folgende Vorgehensweise in der Verbandsversammlung vorgeschlagen:

1. Die Kapitalkostenumlagen werden vom ZV AWS an seine Verbandsmitglieder zurückgezahlt.
2. Um die Liquidität des ZV AWS nicht zu gefährden, soll die Verbandsversammlung empfehlen, dass den Verbandsmitgliedern in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils ein Viertel der Kapitalkostenumlagen ausgezahlt wird. Die erste das Jahr 2012 betreffende Rate wird sofort fällig, die anderen drei Raten jeweils am 01.02. des betreffenden Kalenderjahres.
(Anmerkung: Für den Landkreis Würzburg beträgt ein Viertel 626.492,68 €).
Eine davon abweichende Rückzahlungsmodalität soll dem jeweiligen Verbandsmitglied aber freistehen; so ist jedes Verbandsmitglied berechtigt, mit einer dreimonatigen Voranmeldung die Rückzahlung der Kapitalkostenumlage auch in einer Summe zu verlangen.
3. Eine Verzinsung der in der Vergangenheit an den ZV AWS geleisteten Umlagenbeträge wird nicht erfolgen, da sie die Regierung für Unterfranken für unzulässig erachtet.

Die in der Vergangenheit seitens des ZV AWS vorgenommenen Zinsausschüttungen aus der Differenz zwischen den kalkulatorischen Zinsen und den tatsächlichen Zinszahlungen sollen zukünftig nicht mehr erfolgen. Der BKPV hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ein entstehender Differenzbetrag dem Gebührenpflichtigen zwar nicht zu Gute gebracht werden muss, aber seitens des Zweckverbandes nur für andere satzungsgemäße Verwendungszwecke eingesetzt werden kann. Die Regierung von Unterfranken hat sich dazu nicht explizit geäußert, wird aber die Auszahlung der vergangenen Jahre nicht beanstanden bzw. deren Rückzahlung an den ZV AWS fordern.

Im Übrigen gibt der BKPV auch zu bedenken, dass ein überhöhter kalkulatorischer Zinssatz zu einer unzulässigen Aufwandsüberdeckung führt und die Abgabesätze somit objektiv nicht richtig und die ermittelte Benutzungsgebühr fehlerhaft sind.

Debatte:

Herr Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens, erläutert detailliert die schriftlich übersandte Vorlage der Rückzahlung geleisteter Kapitalkostenumlagen an die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Abfallwirtschaft.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Sachverhalt zur Rückzahlung der in den Jahren 1982 bis 1990 an den ZV AWS geleisteten Kapitalkostenumlagen an die Verbandsmitglieder zur Kenntnis und beschließen, der Empfehlung der am 11.12.2012 stattfindenden Verbandsversammlung zu den Rückzahlungsmodalitäten zu folgen. Für den Landkreis Würzburg soll die Rückzahlung der Kapitalkostenumlage in vier Jahresraten, beginnend mit dem Jahr 2012, erfolgen. Die Verbandsräte des Landkreises Würzburg sind bei der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des ZV AWS an diesen Beschluss des Kreistages Würzburg gebunden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Sachverhalt zur Rückzahlung der in den Jahren 1982 bis 1990 an den ZV AWS geleisteten Kapitalkostenumlagen an die Verbandsmitglieder zur Kenntnis und beschließen, der Empfehlung der am 11.12.2012 stattfindenden Verbandsversammlung zu den Rückzahlungsmodalitäten zu folgen. Für den Landkreis Würzburg soll die Rückzahlung der Kapitalkostenumlage in vier Jahresraten, beginnend mit dem Jahr 2012, erfolgen. Die Verbandsräte des Landkreises Würzburg sind bei der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des ZV AWS an diesen Beschluss des Kreistages Würzburg gebunden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.12.03/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an KU, ZB, ZFB 2,

Zur Kenntnis an KrPA

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 03.12.2012	Vorlage:
		TOP 1.1
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Rückzahlung geleisteter Kapitalkostenumlagen an die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Abfallwirtschaft

Vor der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes stellt **Landrat Nuß** die Frage, was man mit dem Geld aus der Rückzahlung geleisteter Kapitalkostenumlagen anfangen sollte. Er teilt den Mitgliedern des Kreistages mit, dass er eine Idee dazu habe, die er den Kreistagsmitgliedern sozusagen als „Floh ins Ohr“ setzen möchte.

Er verweist auf die gemeinsame Aktion von Stadt und Landkreis Würzburg „Tauch nicht ab – lernen schwimmen“ mit dem Schwimmpaten Thomas Lurz. Rund ein Drittel aller schulpflichtigen Kinder könnten überhaupt nicht schwimmen, so das erschreckende Ergebnis einer Untersuchung. Hintergrund hierfür sei sicherlich, dass im Landkreis zu wenig Schwimmbäder vorhanden seien und deshalb kein Schwimmunterricht in den Schulen stattfindet. Vor allem im Norden des Landkreises gäbe es eine große Lücke. Er schlägt daher quasi als Gedankenanstoß vor, das Geld des Zweckverbandes Abfallwirtschaft als Zuschuss den Schulverbänden im Westen zur Sanierung und im Norden zum Neubau eines Schulschwimmbades zur Verfügung zu stellen.

Er bittet darum, über Weihnachten diesen Gedanken, diesen Vorschlag, in den Fraktionen zu besprechen.

Kreisrat Halbleib, MdL, bedankt sich beim Landrat für diese interessante Idee. Er verweist auf Vorschläge seiner Fraktion, Mittel des Landkreises im Sozial- und Kulturbereich zu verstärken. Er sieht in der Rückzahlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft einen Wettbewerb der Ideen eröffnet. Er könne sich auch vorstellen, eine Landkreisstiftung einzurichten.

Kreisrat Ländner, MdL, sieht in den Gedanken des Landrats keinen Floh, sondern eine Hummel ins Ohr gesetzt. Was die Aussage des Kollegen Halbleib angehe, sei eine Stiftung grundsätzlich immer bedenkenswert, allerdings komme bei der derzeitigen Zinssituation nichts dabei heraus. Er erinnert an eine Initiative aus Rimpfing, wo eine Art Sportförderung für berufs begleitende Maßnahmen an Schulen gegründet worden sei.

Kreisrat Fuchs weist darauf hin, dass der Haushalt des Landkreises über 50 Mio. Schulden ausweise. Er erinnert an die Rüge der Regierung von Unterfranken beim letzten Haushalt und warnt davor, jetzt übermütig zu werden. Über den Vorschlag Schwimmbäder zu unterstützen müsse man sich gleichwohl Gedanken machen.

Kreisrat Losert teilt mit, dass der Schwimmbadförderverein Rimpfing einen Antrag an den Landkreis stellen werde, ein neu zu errichtendes Schwimmbad im Norden des Landkreises zu unterstützen. Der Markt Rimpfing werde hierzu ein Grundstück zur Verfügung stellen und in der nächsten Gemeinderatsitzung das Thema auf die Tagesordnung setzen.

Nach Ende der Diskussion leitet der Landrat zum nächsten Punkt der Tagesordnung über und bittet die Damen und Herren Kreisräte nochmals darum, sich Gedanken über die Verwendung der Rückzahlung zu machen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an KU, ZB, ZFB 2, KrPA

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 03.12.2012	Vorlage: KU/015/2012
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Richtlinie zum Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg hat in seiner Sitzung am 26.10.2012 die Neufassung der Richtlinie (Version 2) beschlossen. Da die Richtlinie finanzielle Auswirkungen auf den Landkreis hat (in der Regel positive), wird die neugefasste Richtlinie dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der neugefassten Richtlinie zur Ermessensausübung beim Vollzug des SchKfrG wird zugestimmt.

Beschluss:

Der neugefassten Richtlinie zur Ermessensausübung beim Vollzug des SchKfrG wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.12.03/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an KU, ZB

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 03.12.2012	Vorlage: S 1/034/2012
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

Förderung des ländlichen Raums im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Das Regionalmanagement als Instrument der Landesentwicklung leistet durch den Aufbau regionaler fachübergreifender Netzwerke in den Landkreisen und kreisfreien Städten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Netzwerke soll das vorhandene Potenzial in Teilregionen optimal genutzt und deren eigenverantwortliche Entwicklung nachhaltig gestärkt werden.

In den umliegenden Landkreisen MSP, SW, KT (KG, NES, HAS, MIL, AB) haben sich Regionalmanagement-Initiativen gebildet, die vom Freistaat Bayern auch gefördert werden.

Ein Gespräch zur Förderung des Ländlichen Raumes im Landkreis Würzburg am 26.11.2008 von Landrat Nuß mit

- dem Leader-Management im Amt für Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt a.d.S.
- dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
- der Regierung von Unterfranken, Würzburg

hatte folgendes Ergebnis erzielt:

- Das **Regionalmanagement**
 - ist im Landkreis aufgrund vorhandener und funktionierender Strukturen nicht unbedingt notwendig
 - bereitet aufgrund der deutlichen Unterschiede von Stadt und Landkreis auch Probleme bei der Umsetzung.
- Das **LEADER**-Programm
 - ist erst wieder 2013 möglich
 - ist aufgrund der zu heterogenen Voraussetzungen des Landkreises (Stadt-nah, stadtfern) nicht geeignet bzw. nur schwierig umsetzbar
- Das **ILEK**
 - wäre für stadtferne Teilgebiete Süd und West passend
 - wäre evtl. auch mit LEADER in Verbindung zu bringen.

Der Landkreis Würzburg hat sich deshalb für folgende Strategie bei der Förderung des ländlichen Raums entschieden:

1. Stabsstelle S 1 –Landkreis-Marketing-

- Geografischer Umgriff:
 - Landkreis Würzburg mit seinen 52 Gemeinden
- Aufgaben:
 - Imagepflege, Öffentlichkeitsarbeit

- Kreisentwicklung mit Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturförderung
- Regionalplanung, Landesentwicklungsprogramm

2. Fränkisches Weinland Tourismus GmbH (www.fraenkisches-weinland.de)

- Geografischer Umgriff:
 - Mitgliedschaftsbezogen sind folgende Gemeinden aus dem Landkreis Würzburg erfasst:
Aub, Eibelstadt, Eisenheim, Erlabrunn, Frickenhausen, Helmstadt, Höchberg, Kürnach, Margetshöchheim, Ochsenfurt, Randersacker, Rimpf, Rottendorf, Röttingen, Sommerhausen, Tauberrettersheim, Theilheim, Thüngersheim, Veitshöchheim, Winterhausen, Zell a. Main
- Aufgaben:
 - Tourismusförderung

3. Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

- Geografischer Umgriff
 - Stadt und Landkreis Würzburg als Gesamtgebiet mit seinen 52 Gemeinden
- Aufgaben:
 - Radwegenetz
 - Badesee Erlabrunn

4. LAG Wein, Wald, Wasser (www.weinwaldwasser.de)

- Geografischer Umgriff:
 - Arnstein, Bergtheim, Erlabrunn, Estenfeld, Eußenheim, Güntersleben, Hausen b. Würzburg, Himmelstadt, Karlstadt, Kürnach, Leinach, Oberpleichfeld, Retzstadt, Rimpf, Thüngen, Thüngersheim, Unterpleichfeld, Zellingen (11 Gemeinden aus dem Landkreis Würzburg mit insgesamt 38.507 Einwohnern). Zur Förderperiode 2014-2020 haben die Gemeinden Prosselsheim, Rottendorf, Gerbrunn, Veitshöchheim, Margetshöchheim und Zell a.M: Interesse an einer Mitgliedschaft angemeldet (Karte in **Anlage 1**).
- Aufgaben:
 - Das Leitbild Wein, Wald, Wasser erLeben beschreibt eine Region mit einer hohen Lebensqualität für ihre Bewohner. Die Bürger und Besucher können die Region erLeben, insbesondere unter den für die Region wichtigen Aspekten Wein, Wald und Wasser. Der Wein spielt aufgrund der Vielzahl von Weinbaubetrieben eine wichtige Rolle. Von Bedeutung sind die Sicherung des Sonderkulturanbaus und die touristische Inwertsetzung. Die Förderung des Tourismus auf der fränkischen Platte, die unter Struktur- und Wirtschaftsproblemen leidet, steht im Mittelpunkt verschiedener Konzepte. Der schonende Umgang mit dem kostbaren Gut Wasser ist vor dem Hintergrund der Problematik der Wasserversorgung auf der fränkischen Trockenplatte (Landwirtschaft) und dem Klimawandel zu sehen. Wichtig sind hierbei auch die angebotenen Freizeitmöglichkeiten (Main und Nebenflüsse) sowie der Schutz von Flora und Fauna. Der Schwerpunkt Wald befasst sich mit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, dem Klimawandel und seinen Folgen, Freizeitverhalten und Ökologie. Zentrale Rolle spielt hierbei das unter LEADER+ realisierte Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald.

5. LAG Main-Steigerwald e.V.

- Geografischer Umgriff:
 - Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Lültsfeld, Michelau i. Steigerwald, Markt Oberschwarzach, Sulzheim, Wipfeld, Markt Eisenheim, Kolitzheim, Schwanfeld und Stadt Gerolzhofen. Der Markt Eisenheim hat sich am

28.03.2012 auch in Zukunft für einen Verbleib in der LAG Main-Steigerwald e.V. entschieden (Karte in **Anlage 2**).

- Aufgaben:

- Die Lebensqualität in der Region Main-Steigerwald zu verbessern und die regionale Identität nachhaltig zu stärken. Der Wein ist das verbindende Element zwischen dem Naturpark Steigerwald und dem Maintal

6. ILEK südlicher Landkreis Würzburg

- Geografischer Umgriff:

- Nach einem Workshop am 22./23.04.2009 zur regionalen Entwicklung im südlichen Landkreis haben sich zwischenzeitlich folgende Gemeinden für eine Kooperation „ILEK südlicher Landkreis Würzburg“ entschieden: Aub, Bieberehren, Bütthard, Gaukönigshofen, Gelchsheim, Geroldshausen, Giebelstadt, Kirchheim, Ochsenfurt, Reichenberg, Riedenheim, Röttingen, Sonderhofen und Tauberrettersheim (Karte in **Anlage 3**).
- Der Abschlussbericht des mit dem ILEK-Konzept beauftragten Planungsbüros liegt seit 28.11.2011 vor und wurde am 27.03.2012 der Öffentlichkeit vorgestellt und wurde in den jeweiligen Gemeinderäten endgültig beschlossen und dann vom Amt für Ländliche Entwicklung genehmigt. Ein Folgeseminar fand am 12./13.06.2012 statt, in dem die weitere Vorgehensweise (Rechtsform, Management, Projekte) festgelegt wurde. Die Vereinbarung über die Bildung einer einfachen kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach KommZG wurde am 17.07.2012 unterzeichnet. Am 20.09.2012 wurde die Einstellung eines Umsetzungsmanagers zum 01.01.2013 beschlossen und zwischenzeitlich auch ein Arbeitsvertrag abgeschlossen.

- Aufgaben:

- Die Wettbewerbsfähigkeit, die Standortbedingungen, die Attraktivität und Qualität der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Region zu sichern und zu steigern.

7. ILEK „Südliches Maindreieck“

- Geografischer Umgriff:

- Nach einem 1. Gespräch am 22.09.2011 haben sich folgende Gemeinden für eine Kooperation „Südliches Maindreieck“ und ein Seminar für die Vorbereitung eines ILEK ausgesprochen: Randersacker, Theilheim, Eibelstadt, Winterhausen, Sommerhausen, Ochsenfurt, Frickenhausen, Marktbreit, Obernbreit, Marktsteft, Segnitz, Sulzfeld (Karte in **Anlage 4**)
- Das Seminar zur Vorbereitung eines ILEK fand am 27./28.01.2012 statt. Die Gründung der Kooperation erfolgte am 13.07.2012. Der Zuwendungsbescheid für die Erarbeitung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts „Südliches Maindreieck“ wurde am 11.10.2012 erteilt, ein Projektbüro wurde mit der Erstellung des ILEK beauftragt. Die Auftaktveranstaltung findet am 14.11.2012 statt.

- Aufgaben:

- Entwicklung des ländlichen Raumes mit den Schwerpunkten „Tourismus und Wein“, „Wohnen“, „Natur, Landschaft und Erholung“, „Energie und Wirtschaft“, „Interkommunale Zusammenarbeit“

8. ILEK „Westlicher Landkreis“

- Geografischer Umgriff:

- Auf der Grundlage eines 1. Gesprächs am 14.10.2011 und einem ersten Bürgermeistergespräch am 01.03.2012 wurde eine Kooperation auf ILEK-Basis vorgesehen.

- Altertheim, Greußenheim, Eisingen, Helmstadt, Hettstadt, Holzkirchen, Kist, Kleinrinderfeld, Neubrunn, Remlingen, Uettingen, Waldbrunn, Waldbüttelbrunn (Karte in **Anlage 5**)
 - Das Seminar zur Vorbereitung eines ILEK fand am 09./10.05.2012 statt. Am 17.10.2012 wurde ein Projektbüro mit der Erstellung des ILEK beauftragt.
- Aufgaben: Entwicklung des ländlichen Raums

Die LAG Wein, Wald, Wasser wird seit 2009 lt. Kreisausschuss-Beschluss vom 23.11.2009 über eine Mitgliedschaft mit einem jährlichen Betrag von 5.000 € (= 0,13 € pro Einwohner) gefördert.

Die „Interkommunale Allianz Landkreis Würzburg-Süd“ wird seit 2011 lt. Kreistags-Beschluss vom 10.12.2010 mit einem jährlichen Beitrag von 4.500 Euro unterstützt (= 0,13 Euro pro Einwohner bei 34.888 Einwohnern).

Für die ILEK`s „Südliches Maindreieck“ und „Westlicher Landkreis“ wurden im Haushaltsplan 2012 bereits rd. 15.000 Euro als Beiträge des Landkreises bereitgestellt. Nach derzeitigem Einwohnerstand würden sich folgende Beiträge ergeben:

- Südliches Maindreieck: $0,13 \text{ Euro} \times 24.240 \text{ Einwohner} = 3.151,20 = \text{abgerundet } 3.000 \text{ Euro}$
- Westlicher Landkreis: $0,13 \times 32.093 \text{ Einwohner} = 4.172,09 = \text{abgerundet } 4.000 \text{ Euro}$,

die auch noch in 2012 nach entsprechender Anforderung zur Auszahlung kommen.

Der Kreistag nimmt zustimmend Kenntnis von der Strategie des Landkreises Würzburg zur Förderung des ländlichen Raums und von den Beiträgen an die jeweiligen Allianzen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt zustimmend Kenntnis von der Strategie des Landkreises Würzburg zur Förderung des ländlichen Raums und folgenden Beiträgen an die jeweiligen Allianzen:

- LAG Wein, Wald, Wasser mit 5.000 Euro seit 2009
- ILEK Südlicher Landkreis mit 4.500 Euro seit 2011
- ILEK Südliches Maindreieck mit 3.000 Euro ab 2012
- ILEK Westlicher Landkreis mit 4.000 Euro ab 2012.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt zustimmend Kenntnis von der Strategie des Landkreises Würzburg zur Förderung des ländlichen Raums und folgenden Beiträgen an die jeweiligen Allianzen:

- LAG Wein, Wald, Wasser mit 5.000 Euro seit 2009
- ILEK Südlicher Landkreis mit 4.500 Euro seit 2011
- ILEK Südliches Maindreieck mit 3.000 Euro ab 2012
- ILEK Westlicher Landkreis mit 4.000 Euro ab 2012.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.12.03/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an S 1, ZFB 2

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 03.12.2012	Vorlage: ZFB 2/053/2012
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Bauprogramm 2013 - 2015

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses am 19.11.2012 wurde das Straßenbauprogramm 2013 - 2015 durch das Staatliche Bauamt Würzburg vorgestellt. Hierbei ergaben sich bei zwei Maßnahmen wesentliche Kostensteigerungen gegenüber dem Bauprogramm 2012 – 2014 und den bisherigen Ansätzen des Finanzplanes; eine weitere Maßnahme wurde zusätzlich aufgenommen. Die vierte Maßnahme entspricht im Wesentlichen den Ansätzen des Vorjahres. Im Einzelnen stellt sich dies folgendermaßen dar:

Maßnahme	Bisheriger Kostenansatz	Neuer Kostenansatz	Mehrung Ausgaben	Mehrung Netto
Wü 23 Ausbau zwischen Lindflur und B 19	375.000 €	1.100.000 €	725.000 €	470.000 €
Wü 3 Ausbau zwischen Güntersleben und Rimpar	1.285.000 €	4.150.000 €	2.865.000 €	1.800.000 €
Wü 59/60 Ausbau der OD Neubrunn	855.000 €	850.000 €	-5.000 €	
Wü 11 Ausbau der OD Uettingen	0 €	360.000 €	360.000 €	240.000 €

Aus derzeitiger Sicht der Finanzverwaltung sind die Maßnahmen im Haushalt 2013 ohne Auswirkungen auf die Höhe des Hebesatzes der Kreisumlage darstellbar, weil noch genügend Liquidität zur Finanzierung der Maßnahmen vorhanden ist. Sofern die Maßnahmen nur innerhalb des Finanzplanungszeitraumes verschoben werden, hat dies auf die Finanzierung keine Auswirkungen. Diese ergeben sich nur bei einer Verschiebung über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

Der Bauausschuss hat die Notwendigkeit dieser Maßnahmen anerkannt und der vorgesehenen Ausführung zugestimmt. Gleichzeitig hat er eine Aufnahme in den Haushalt empfohlen.

Somit ist kann das Zuwendungsverfahren in die Wege geleitet werden und die hierfür erforderlichen Ausbaueinbarungen können mit den betroffenen Gemeinden abgeschlossen werden.

Die Ausschreibung der Maßnahmen kann jedoch grundsätzlich erst nach Verabschiedung des Haushaltes (vorgesehen in der Kreistagsitzung am 22.03.2013) begonnen werden. Nachdem alle Maßnahmen noch im kommenden Jahr durchgeführt werden sollen und teilweise mit einer Bauzeit von bis zu 9 Monaten zu rechnen ist, muss die Vergabe unmittelbar nach der Haushaltsitzung erfolgen, wenn diese Vorgaben eingehalten werden sollen. Darüber hinaus ist bei einem Ausschreibungsverfahren während der Wintermonate mit einer

besseren Beteiligung und damit mit einem größeren Wettbewerbsdruck für die Bieter zu rechnen, weil sich die Firmen im Tiefbaubereich in dieser Zeit in der Regel die Aufträge für das laufende Jahr beschaffen.

Es wird deshalb empfohlen zuzustimmen, dass die Vergabeverfahren bereits vor Beschlussfassung des Haushaltes 2013 durchgeführt werden, weil das Risiko einer Verschiebung der Maßnahmen als gering eingeschätzt wird.

Sobald der Haushalt beschlossen ist, sollen die Maßnahmen in einer Sitzung des Bauausschusses vergeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt zu, dass die Ausschreibungen für die Straßenbaumaßnahmen 2013 schon vor Beschlussfassung des Haushaltes durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt zu, dass die Ausschreibungen für die Straßenbaumaßnahmen 2013 schon vor Beschlussfassung des Haushaltes durchgeführt werden.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 57 Nein: 2

Beschluss-Nr.: KT/2012.12.03/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2, StBA – Herrn Piller

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 03.12.2012	Vorlage: FB 31b/017/2012
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Vereinbarung gemäß § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung des Sleep-In im Haus Antonie Werr

Sachverhalt:

Das „Sleep-In“ im Antonie-Werr-Haus ist ein kurzzeitiges niederschwelliges stationäres Hilfsangebot das darauf ausgerichtet ist, akute Notlagen junger Frauen im Alter zwischen 17 und 21 zu beseitigen und mit den Frauen eine Perspektive hinsichtlich ihres weiteren Lebensweges zu entwickeln. Zur Regelung der Kostenübernahme im Falle einer Inanspruchnahme dieses Angebotes im Rahmen einer Inobhutnahme oder im Rahmen einer Hilfe für junge Volljährige schlossen sowohl der Landkreis als auch die Stadt Würzburg 1998 jeweils eine Vereinbarung nach § 77 SGB VIII mit der Trägerin der Einrichtung. Das vereinbarte Entgelt beträgt seitdem unverändert 51,78 € (exklusive Tagessatz). Diesem Pflegesatz lagen zwei Fachleistungsstunden pro Tag zu Grunde.

Mit Schreiben vom 12.07.2012 trat die Einrichtungsträgerin wegen einer Entgelterhöhung an die Stadt und den Landkreis heran. Nach den Vorstellungen der Trägerin sollte sich der Tagessatz auf 97,12 € erhöhen. Im Rahmen der daraufhin geführten Verhandlungen kamen alle Beteiligten darin überein, dass zur Regelung der Finanzierung eine neue gemeinsame und damit einheitliche Vereinbarung geschlossen werden sollte. Im Ergebnis wurde die in der Anlage beigefügte Vereinbarung ausgehandelt.

Beschlussvorschlag:

Für den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII - wie vorgelegt - zuzustimmen.

Für den Kreistag:

Der Kreistag des Landkreises Würzburg stimmt der Vereinbarung gemäß § 77 SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung des Sleep-In zu.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Würzburg stimmt der Vereinbarung gemäß § 77 SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung des Sleep-In zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.12.03/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 b

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31 a

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 03.12.2012	Vorlage: S 2/038/2013
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Sonstiges - Anfrage von Kreisrat Berthold Seifert

Debatte:

Kreisrat Seifert äußert sich zu den beiden vor kurzem herausgegebenen Büchern „40 Jahre Landkreis Würzburg“ und „Von großen Damen und mutigen Töchtern – Frauen in der Landkreispolitik“. Im Ergebnis kritisiert er beide Schriften und sieht das hierfür aufgewendete Geld an anderer Stelle für besser angebracht. Als weiteres Thema spricht er die Unterbringung von Asylbewerbern an.

Landrat Nuß erwidert hierauf, dass Kreisrat Seifert gerne einen schriftlichen Antrag stellen könne. Er weise darauf hin, dass es sich bei der Unterbringung von Asylbewerbern um eine staatliche Aufgabe handle. Ein zusätzliches Taschengeld werde vom Bund bezahlt. Wichtig sei und das betone er, dass politisch Verfolgte das Recht hätten, um Asyl nachzusuchen. Hierbei handle es sich um ein Grundrecht.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an ZB, GB 3

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 03.12.2012	Vorlage:
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Vortrag des künftigen Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Mainfranken, Herrn Bernd Fröhlich, zum Thema "Eurokrise - Ursachen, Auswirkungen und mögliche Lösungen"

Landrat Nuß stellt nun den künftigen Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Mainfranken, **Herrn Bernd Fröhlich** vor, begrüßt diesen herzlich und bedankt sich für dessen Bereitschaft, ein Referat zum Thema „Eurokrise – Ursachen, Auswirkungen und mögliche Lösungen“ zu halten. (s. Anlage)

Nach Beendigung des Vortrages von Herrn Bernd Fröhlich beendet Landrat Nuß gegen 11:45 Uhr die Sitzung. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Mitarbeit im Jahr 2012, bei den Medien für deren Berichterstattung und bei den Fraktionsvorsitzenden und Kreistagskolleginnen und –kollegen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er weist noch kurz auf das Partnerschaftskonzert „Böhmische Hirtenmesse“ mit einem Chor aus Mährisch Schönberg am 20.12.2012 hin und lädt dann alle Anwesenden zu einem kleinen Mittagsimbiss ein.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r